

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Dietmar Wender (r.) feierte einen runden Geburtstag

PERSON

Der Hannoveraner Dieter Wender, der sich über viele Jahre für die Lösung technischer Probleme des Gewerbes einsetzte, hat am 16. Februar sein 70. Lebensjahr erreicht. Er war als Vorsitzender des Ausschusses „Taxizentralen und Technik“ wegen seiner Kompetenz in Gewerbe und Industrie hoch geschätzt. Die Verbandsarbeit machte einen großen Teil seines Engagements aus, so war Wender langjähriges Mitglied des Vorstandes der Fachsparte Taxi/Mietwagen des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbes Niedersachsen, aber hauptberuflich engagierte er sich als Vorstand der Funk-Taxi Zentrale eG 3811. Maßgeblich ist sein Beitrag für die Zusammenführung des hannoverschen Taxigewerbes vor zehn Jahren. Auf Bundesebene ist sein Einsatz für die Sicherheitsausstattungen von Taxibusen und Mietwagen hervorzuheben, nicht zuletzt dafür wurde ihm die goldene BZP-Ehrendnadel überreicht. Wir wünschen Dieter Wender alles Gute!



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

Lasst uns das „Wir“ gemeinsam erleben

Ufuk Gergin, Vorstand von Taxi Frankfurt, Offenbach und Hanau, hat den BZP-Arbeitskreis „Integration“ initiiert.

Migration und Integration stehen oft im Mittelpunkt hitziger Debatten, wobei meist pessimistische Perspektiven dominieren. Fakt ist aber, dass in Deutschland 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben. Doch wann ist man integriert? Ich verstehe Integration als vollständige Teilhabe am Zusammenleben auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Integration ist eine „Schlüsselaufgabe“. Sie muss gefördert, aber auch gefordert werden. Kaum eine Branche wird so sehr durch internationale Wanderungsbewegungen geprägt wie das Taxigewerbe. Etwa 70 Prozent der Frankfurter Taxibetriebe gehören Unternehmern mit Migrationshintergrund. Unter den angestellten Fahrern dürfte der Anteil sogar noch höher liegen. Das ist in anderen Orten vergleichbar und daraus folgt, dass das Taxigewerbe einen überproportional wichtigen Beitrag zur Integration leistet. Auffallend ist das junge Durchschnittsalter der angehenden Unternehmer von etwa 25 Jahren. Meist stammen sie aus „Taxi-Familien“ und übernehmen die Betriebe ihrer Väter. Ein erheblicher Teil des Angebotsdrucks im städtischen Gewerbe resultiert sicher aus dem Druck schlech-

ter Erwerbsaussichten von Migranten.

Ein Arbeitskreis zur Integration ist dringend notwendig, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dies kann in zukünftigen Integrationskursen speziell für unser Gewerbe geschehen oder durch das Einbeziehen integrationsspezifischer Themen in bestehende Fachkunde- und sonstige Vorbereitungskurse. Der Inhalt der Orientierungskurse, die



Ufuk Gergin: „Nur das „Wir“ kann uns voranbringen!“

ich in Frankfurt gebe, ist schon dementsprechend angepasst und behandelt neben gewerblichen Belangen auch soziale Angelegenheiten. Dies sind zum Beispiel Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und Werte, die in Deutschland wichtig sind. Das Potenzial der „ausländischen“ Kollegen, die sich ausgesprochen intensiv sozial engagie-

RECHT

Fahrverbot für Berufskraftfahrer

Fahrverbot Wenn das Fahrverbot durch Urlaub abgedeckt wird, kann die Kündigung entfallen **26**

GEWERBE

Die Taxistiftung hat sich personell neu aufgestellt

Wahlen Michael Müller ist der neue Vorsitzende der Taxistiftung Deutschland **27**

INDUSTRIE

Super Aktionstarife der Telekom

Geschäftskunden Aktuelle Aktionstarife gelten auch innerhalb des Rahmenvertrags **29**

ren, andererseits aber in Verbänden noch deutlich unterrepräsentiert sind, sollte man unbedingt nutzen.

Das kann sich in vielfacher Hinsicht positiv für das Gewerbe auszahlen. Das Verständnis für diesen Gedanken zu entwickeln, das Potenzial zu nutzen und einzufordern, das verstehe ich als Aufgabenstellung eines AK „Integration“ beim Bundesverband, dem wir uns mit sechs Kollegen demnächst widmen wollen. Gemeinsame Geschichten stärken das Wir-Gefühl in unserem Land. Aus vielen einzelnen Geschichten entsteht eine gemeinsame Geschichte: Es ist die Geschichte unserer gemeinsamen Zukunft!

Ihr



Ufuk Gergin



Kurzurteile

Kein „Seniorenbus“

Eine rheinland-pfälzische Gemeinde wollte einen zu bezuschussenden Seniorenbus installieren, mit dem ausschließlich Menschen über 60 und Schwerbehinderte mit dem Merkmal „G“ befördert werden sollten, die für die Fahrt jeweils zwei Euro zahlen sollten. Das Gericht stellte fest, dass die vom Land erteilte Genehmigung nicht mit dem PBefG übereinstimmt. Das Angebot sei weder normaler Linienverkehr noch eine gesetzliche Sonderform. Die Aufzählung der Ausnahmen hinsichtlich der Sonderformen im Gesetz sei aber ausschließlich. Damit verstoße die Genehmigung gegen öffentliche Verkehrsinteressen.

§ **Verwaltungsgericht Trier**
Urteil vom 31.1.2012
Aktenzeichen 1 K 1279/11. TR

Ein Verstoß ist zu wenig

Ein Verstoß des Mietwagenunternehmers gegen die Dokumentations- sowie Rückkehrpflicht stellt für sich genommen noch keinen „schweren Verstoß“ dar. Allein damit fehle es noch an der notwendigen negativen Aussagekraft hinsichtlich einer zukünftigen Schädigung oder Gefährdung der Allgemeinheit. Allerdings wurde für die Wirksamkeitsdauer dieser Anordnung gerichtlich aufgegeben, die Beförderungsaufträge durch die Disponenten lückenlos und fortlaufend zu erfassen und diese Dokumentation dem zuständigen Straßenverkehrsamt regelmäßig unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen sowie für jedes Fahrzeug ein Fahrtennachweisheft zu führen.

§ **Verwaltungsgericht Freiburg**
Beschluss vom 31.1.2012
Aktenzeichen 2 K 78/12

Recht

Einmonatiges Fahrverbot bei Berufskraftfahrer

Unter gewissen Umständen muss ein Fahrverbot keine Kündigung für einen Kraftfahrer nach sich ziehen.



Post aus Flensburg hat meist ernste Folgen

© Tim Riediger/dapd

Fahrverbot: Der Verlust der Fahrerlaubnis ist bei einem Berufskraftfahrer an sich ein Grund, der eine Kündigung rechtfertigen kann. Ist das Fahrverbot jedoch auf einen Monat beschränkt und könnte

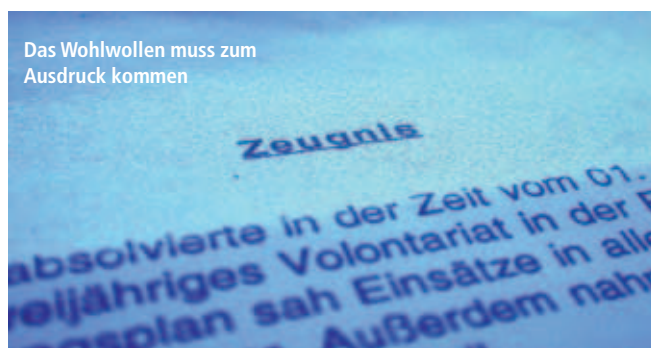
der Arbeitnehmer diesen Monat weitgehend durch Inanspruchnahme von Urlaub überbrücken, kommt eine Kündigung regelmäßig nicht in Betracht. Für den Berufskraftfahrer besteht aber die

arbeitsvertragliche Nebenpflicht, seinen Arbeitgeber auf ein verhängtes und demnächst anstehendes Fahrverbot möglichst frühzeitig hinzuweisen. Diese Nebenpflicht wird zwar verletzt, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber erst 14 Tage vor Beginn des Fahrverbots über dieses in Kenntnis setzt, obwohl er selbst seit mehr als zwei Monaten davon weiß. Trotzdem reicht auch das nicht als Kündigungsgrund, da dies noch ausreichend Zeit für den Arbeitgeber sei, sich auf die Situation einzustellen.

§ **Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern**
Urteil vom 16.8.2011
Aktenzeichen 5 Sa 295/10

Alles Gute im Zeugnis

Nach einem entsprechenden Vergleich muss der Arbeitgeber sein Wohlwollen im Zeugnis formulieren.



Das Wohlwollen muss zum Ausdruck kommen

© Georg Hilgemann/dapd

Arbeitszeugnis: Sofern sich der Arbeitgeber in einem gerichtlichen Vergleich zur Erteilung eines wohlwollenden Arbeitszeugnisses verpflichtet, so kann der Arbeitnehmer im Sinne der Förderung seines weiteren Berufsweges verlan-

gen, dass in dem Zeugnis die Abschlussklausel steht: „Für die weitere berufliche und private Zukunft wünschen wir alles Gute“.

§ **Landesarbeitsgericht Hamm**
Urteil vom 8.9.2011
Aktenzeichen 8 Sa 509/11

Trotz „Watschen“ Wiedererteilung

Zuverlässigkeit: Eine vorsätzliche Körperverletzung durch eine kräftige Ohrfeige stellt für die Beurteilung der Zuverlässigkeit keine schwerwiegende Straftat dar, sodass die Versagung der Wiedererteilung einer Taxigenehmigung nicht darauf gestützt werden kann. Dies gelte insbesondere, wenn dem Taxiunternehmer bei der Tat aufgrund Alkoholeinfluss verminderte Schuldfähigkeit zugutegehalten werden kann und sein reuiges Verhalten nach der Tat gegen einen Hang zu Gesetzesübertretungen spricht.

§ **Oberverwaltungsgericht Hamburg**
Beschluss vom 3.11.2011
Aktenzeichen 3 Bs 182/11

Die Taxistiftung hat sich personell neu aufgestellt

Neubesetzungen beim Deutschen Taxi- und Mietwagenverband BZP und bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart haben vorzeitig Neuwahlen notwendig gemacht.



Neuer Vorsitzender ist der BZP-Präsident Michael Müller (l.), zu seinem Stellvertreter wurde Georgios Natsiopoulos (r.) aus Stuttgart gewählt



© BZP

Taxistiftung: Abweichend vom üblichen Modus, sich im Herbst für die regelmäßigen Sitzungen der Stiftung zu treffen, fand diesmal bereits Ende Januar eine wichtige Sitzung des Vorstandes der Taxistiftung Deutschland statt, diesmal im Gebäude der Stuttgarter Taxi-Auto-Zentrale.

Die Notwendigkeit für diese Änderung ergab sich daraus, dass nicht nur die Ende letzten Jahres stattgefundenen Wahlen im BZP, sondern gleiches auch bei der TAZ personelle Änderungen ergeben haben, die sich auf die Besetzung des Vorstandes der Taxistiftung auswirken. So waren diesmal mit Peter Zander vom BZP sowie

Ali Kilicaslan bei den Stuttgartern auch zwei neue Personen erstmals bei einer Vorstandssitzung der Taxistiftung mit dabei.

Nachdem sich die Kandidaten unisono erklärten, dass sie sich freuen, die Aufgabe für die wichtige Unterstützungsorganisation übernehmen zu dürfen und mit voller Kraft unterstützen werden, ergaben die anschließenden Wahlen zum Stiftungs-Vorstand folgendes Bild: Vorsitzender wurde der BZP-Präsident Michael Müller, sein Stellvertreter Georgios Natsiopoulos, der als Vorstandsvorsitzender die Geschicke der Stuttgarter TAZ leitet.

Neues Vorstandsteam

Weitere Vorstandsmitglieder sind sodann Murat Arslan, Thomas Grätz, Ali Kilicaslan, Dietmar Schmidt und Peter Zander. In der anschließenden Diskussion unter Beteiligung von Fachleuten der Stuttgarter Volksbank wurde die Anlagepolitik der Stiftung eingehend dargelegt und bekräftigt, dass bei Neuanlagen Sicherheitsgesichtspunkte absolute Priorität vor Gewinnmaximierung habe. Spekulative Anlagen, und sei das Risiko auch vermeintlich gering, werden keinesfalls eingegangen.

Notfälle bekannt machen

Ein Rückblick auf Hilfsaktionen der letzten Zeit bot die Gelegenheit, um die bewährten Entscheidungswege der Institution auch den neuen Mitgliedern zu verdeutlichen. Kritisiert wurde, dass teilweise erst aus Zeitungsmeldungen eigeninitiativ von Notfällen Gewerbeangehöriger Kenntnis genommen wird. Hier wären alle örtlich für das Gewerbe zuständigen und berufenen Kolleginnen und Kollegen aufzurufen, von sich aus Notsituationen zu bemerken und dann auch der Taxistiftung zu übermitteln.

+++ Nachruf +++

Hans Kammerer verstorben

Das südbadische Verkehrsgewerbe trauert um Hans E. Kammerer, bis 1993 geschäftsführender Vorstand des Verbandes des Verkehrsgewerbes Südbaden e. V., der am 24. Januar 2012 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Kammerer ist vorrangig zwar ein Güterverkehrsman gewesen, aber deshalb vielen im Taxi- und Mietwagen-gewerbe ein Begriff, weil er 1976 die Fachsparte Taxi im Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden gegründet hat. Nach dem Abschluss der höheren Hand-
delschule



© privat

Hans E. Kammerer hat in Südbaden Verbandsgeschichte geschrieben

begann der gebürtige Freiburger seine Laufbahn in einem Speditionshaus. Nach dem Krieg richtete er im Auftrag der provisorischen Landesregierung die halbstaatliche „Transportabrechnungsstelle Baden“ ein, woraus sich die SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Südbaden eG entwickelte. Als 1949 unter seinem Einfluss der Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e. V. gegründet wurde, übertrug man ihm auch hier die Leitung.

1972 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen und 1985 hat ihn Ministerpräsident Lothar Späth mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg geehrt. In vielen weiteren Organisationen, wie SVG, Bundes-Zentralgenossenschaft, Kravag, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrsgenossenschaften, TÜV und vielen anderen hatte Kammerer Spitzenpositionen übernommen.



Gelegentlich weiß die Taxistiftung nichts von Notfällen – deshalb ist das Gewerbe aufgerufen, gegebenenfalls auf notwendige Hilfe hinzuweisen, damit die Stiftung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann

Gewerbe

Ford-Fiegl legt auch dieses Jahr attraktive Taxi-Aktionen auf

Der Ford-Händler Fiegl setzt seine gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband fort und bringt neue Aktionen vom Pkw bis zum Kleinbus.

+++ Termine +++

Erweiterter Vorstand des BZP

22. März 2012
Frankfurt, Saalbau Sossenheim



International Transport Forum

2. bis 4. Mai 2012
Leipzig, Congress Center Leipzig (CCL)
2.5.2012: Verbindungen in der Stadt – Integration von Fahrrädern, Carsharing und Taxis

Auto Mobil International AMI

2. bis 10. Juni 2012
Leipzig, CCL und Messegelände Offener Erweiterter Vorstand des BZP: 4.6.2012
Taxitag: 5. Juni 2012

Mitgliederversammlung des BZP

8. November 2012
Köln, Hotel Pullmann Cologne

Europäische Taximesse 2012

9./10. November 2012
Köln, Messegelände

5. IRU-Taxiforum

10. November 2012
Köln, Messegelände, Kristallsaal



Das Angebot von Fiegl reicht vom Grand C-Max bis zum 17-sitzigen Ford Transit

Ford: Auch in diesem Frühjahr bringt Ford wieder sehr interessante Aktionen, die der mittlerweile gewerbebekannte fränkische Händler Auto-Fiegl zum Vorteil der BZP-Mitglieder gleich mit besonders attraktiven Angeboten umgesetzt hat. Der aktuelle Prospekt bietet zum Beispiel folgende Highlights:

- Der Transit in der preiswerten Euro 4-Version mit

37,5 Prozent Nachlass mit mittlerem und langem Radstand ist in begrenzter Stückzahl sofort lieferbar. Natürlich nur, solange Vorrat reicht.

- Der 17-Sitzer-Bus ist für 24.670 Euro sofort lieferbar.
- Für die Modelle C-Max/Grand-C-Max, Mondeo, S-Max, Galaxy und Transit gibt es über die Ford Bank weiterhin den Sonderzins von 3,99 Prozent (effektiver Jahres-

zins). Anzahlung nur in Höhe des Mehrwertsteuerbetrages.

- Bei Grand C-Max, Mondeo, S-Max und Galaxy werden die Taxi-/Mietwagenpakete über INTAX zum Nulltarif angeboten. Ob mit oder ohne Folierung entscheiden Sie. Es wird lediglich eine Logistikpauschale von 200 Euro fällig.

- Ford hat als offizieller Partner der Champions-League jetzt bei fast allen PKW-Modellen die „Champions-Edition“ aufgelegt. Diese Editionsmodelle bieten deutliche Preisvorteile zu vergleichbar ausgestatteten Ambiente- beziehungsweise Trendmodellen.

Weitere Informationen unter www.auto-fiegl.de oder Tel. 0 91 22 / 18 03 -41.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Man soll sich nicht über Dinge ärgern. Denn das ist ihnen völlig egal.“ Ob Euripides das auch noch in unserem automobilen und Computerzeitalter gesagt hätte, wissen wir nicht. Was wir von Euripides wissen ist, dass er 480 v. Chr. oder 485/484 v. Chr. in Salamis geboren wurde und 406 v. Chr. in Pella gestorben ist. Er gilt als einer der drei großen griechischen Tragödiendichter, bekannt sind seine Stücke Iphigenie, Elektra und Die Bakchen.

Super Aktionstarife der Telekom für Geschäftskunden

Anlässlich der CeBIT in Hannover hat die Telekom neue attraktive Tarife für ihre Kunden aus dem Taxi- und Mietwagengewerbe aufgelegt.



Taxiunternehmer können aus einem Bündel von Angeboten ihre persönliche Lösung auswählen

Aktionstarife: Die CeBIT 2012 ist der Anlass für die Telekom, besonders günstige Aktionstarife aufzulegen, die auch innerhalb des BZP-Rahmenvertrages gebucht werden können:

„Special Business Call & Surf Mobil“ bietet dem Einsteiger ins mobile Internet eine Daten-Flatrate zum Surfen und E-Mails, eine HotSpot-Flatrate + 100 Freiminuten in alle deutschen Mobilnetze und ins deutsche Festnetz für bereits 16,76 Euro/Monat, mit subventioniertem Handy ab 25,17 Euro/Monat.

„Special Business Complete Mobil XL“ wendet sich an den Vielsurfer und -telefonierer. Der „Rundum-Glücklich-Tarif“ bietet bereits für 58,78 Euro/Monat eine Telefonie-Flatrate in alle deutschen

Netze, eine Daten-Flatrate zum Surfen und E-Mails, eine SMS-Flatrate in alle deutschen Netze und die HotSpot Flatrate.

Mit subventioniertem Smartphone liegt der monatliche Grundpreis bei günstigen 67,19 Euro/Monat.

Rahmenvertrag

BZP-Mitglieder haben über den Rahmenvertrag 14578 zusätzlich noch weitere Vorteile:

- Ein Upgrade mit einem neuen, subventionierten Handy ist bereits schon nach 18 und nicht erst nach 24 Monaten möglich.
- Exklusiv gibt es im Paket die „Business Bundle Advance Intern Flatrate“ obendrauf. Vom Festnetz-Anschluss kann damit mit bis zu 19

eingebundenen Mobilfunk-Nummern kostenlos telefoniert werden!

- Die Standard-Rabattierung im Rahmenvertrag von 20 Prozent auf Endgeräte (Ausnahme iPhone 4s) gilt auch bei diesen Aktionstarifen. Sie profitieren von künftigen Konditionsverbesserungen, diese werden automatisch bei den bestehenden Verträgen angewendet.

Nähere Informationen können den Telekom-Aktionsflyern entnommen werden, die unter www.bzp.org zu finden sind. Gerne berät Sie auch das TeamTaxi der Telekom unter der kostenlosen Rufnummer 08 00 / 3 30 56 67.

Greifen Sie schnell zu - die Aktion ist bis zum 30. Juni 2012 begrenzt, die angegebene sind Netto-Preise!

+++ Rahmenvertrag +++



Für die Tankkarte gilt keine Mindestgröße des Unternehmens

2,25 Cent Nachlass für BZP bei star-Tankstellen!

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem BZP und der Orlen Deutschland GmbH – Betreiber der zirka 560 star-Tankstellen in Deutschland – hat im Gewerbe gute Resonanz gefunden. Deswegen wurden die Konditionen neu verhandelt und nun können sich Verbandsmitglieder ab dem 1.4.2012 auf verbesserte Konditionen freuen: An allen star-Tankstellen in Deutschland bekommt das BZP-Mitglied auf jeden Liter Diesel einen Nachlass von 2,25 Cent (brutto)!

Da star-Tankstellen preislich in aller Regel 1 Cent unter den bekannten Markengesellschaften liegen, beträgt der Preisvorteil sogar satte 3,25 Cent/Liter. Weitere Vorteile für BZP-Mitglieder:

- Keine monatliche Kartengebühr; einmalige Kartenkosten: 2 € / Karte.
- Auf Wunsch monatliche, halbmonatliche oder wöchentliche Abrechnung. Abbuchung vom Konto.
- Rechnungsgebühr 1 Euro/Rechnung (entfällt bei Download aus dem Internet „Flottenkarte Direkt“).
- Wichtig: Keine Mindestmenge oder Mindestgröße des Unternehmens.
- In Thüringen und Sachsen ist der Rahmenvertrag noch interessanter geworden, weil star hier 60 OMV-Stationen übernommen hat. Die Anträge sind bei den BZP-Mitgliedsorganisationen und angeschlossenen Zentralen erhältlich! Mit der Orlen/star-Flottenkarte genießen im BZP organisierte Unternehmer also einen weiteren Exklusiv-Vorteil.



Die IRU hat fleißig Fakten rund um das Thema zusammengetragen und nun eine Version in deutscher Sprache aufgelegt

Die IRU hat ihre Fakten-Sammlung jetzt auch in deutscher Sprache eingestellt

Die für die europa- und weltweite Öffentlichkeitsarbeit aufwändig aufbereitete Faktensammlung der IRU liegt nun auch in deutscher Sprache vor. Sie kann kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.

Faktensammlung: Die Taxi-gruppe der International Road Union (IRU) hat vor kurzem eine Faktensammlung mit der Zielsetzung aufgelegt, der Öffentlichkeit zu übermitteln, dass die Taxibranche europa- und letztlich auch weltweit ständig bemüht ist, ihre wichtigsten Werte immer weiter zu verbessern. Wichtige Inhalte daraus haben wir bereits im letzten BZP-Report 1/12 vorgestellt. Im Rahmen der Aktion „Taxi – anytime! anywhere!“ werden in diesen sogenannten „fact-sheets“ in fünf Unterabteilungen die fünf Hauptqualitäten des Taxigewerbes, näm-

lich „flexibel, bequem, barrierefrei, sicher, umweltfreundlich“ mit jeweiligen Beispielen aus verschiedenen Ländern dargelegt. Die Anschauungsblätter sind in Englisch und Französisch gedruckt zu erhalten und in diesen Sprachen auch bereits seit einigen Wochen auf einer eigenen Internetdarstellung unter http://www.iru.org/en_taxi_factsheets dargestellt. Nun ist auch eine deutsche Übersetzung unter derselben Adresse im Web, die von den Taxiverbänden aus der Schweiz, aus Österreich und dem BZP erstellt und abgestimmt wurde.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Januar/Februar 2012

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Dieter Langguth / Dresdner Taxigenossenschaft Funk-Taxi-Zentrale eG / Isarfunk Taxizentrale, München / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi-München eG

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**